

Bekanntmachung

Die Wahlleitung des Amtes Wittenburg macht hiermit nach § 45 Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V öffentlich bekannt, dass die Stadtvertretung der Stadt Wittenburg auf ihrer Sitzung am 31.7.2019 beschlossen hat, den Einspruch des Herrn Dietmar Fehring vom 11.6.2019 gegen die Gültigkeit der Wahl der Stadtvertretung der Stadt Wittenburg vom 26.05.2019 im Wahlprüfungsverfahren zurückzuweisen.

Herr Dietmar Fehring hatte gegen diese Entscheidung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin erhoben, die er mit Datum vom 02.06.2020 zurückgenommen hat.

Am 2.6.2020 ist damit die Entscheidung Stadtvertretung Wittenburg vom 31.7.2019 zur Zurückweisung des Einspruches des Herrn Dietmar Fehring bestandskräftig geworden.

gez. Lothar O t t o

Wahlleiter

Veröffentlicht am 18.06.2020 auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmchungen. Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab 19.06.2020.